



Lausner Anzeiger

Freitag, 28. Januar 2022

Ausgabe 2/2022

Herausgabe:
Gemeindeverwaltung
4415 Lausen
Telefon 061 926 92 60
e-mail: info@lausen.ch
www.lausen.ch

Druck:
Offsetdruck Grauwiller Partner AG, 4410 Liestal
e-mail: info@grauwiller-ag.ch

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lausen

(Gemeindehaus,
Grammontstrasse 1)

Montag und Donnerstag
10.00–12.00/14.00–17.00 Uhr

Dienstag
07.30–12.00/14.00–17.00 Uhr

Mittwoch
10.00–12.00/14.00–18.00 Uhr

Freitag
10.00–12.00/14.00–16.00 Uhr

Für Besprechungen wird empfohlen, mit den zuständigen Funktionären der Gemeindeverwaltung vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren (auch vor oder nach den Schalteröffnungszeiten möglich).

Sprechstunde des
Gemeindepräsidenten:
Peter Aerni, Winterhalde 7,
Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.
Anmeldung erwünscht über
Tel. P 061 922 09 92

Amtliche Mitteilungen

AUS DEM GEMEINDERAT

EMPFANG DER NEUZUZÜGERINNEN UND NEUZUZÜGER SOWIE APERO 64 PLUS VERSCHOBEN

Zu Beginn des Jahres werden jeweils die im Vorjahr neu nach Lausen gezogenen neuen Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindesaal zum traditionellen Empfang der **Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger** eingeladen und offiziell an ihrem neuen Wohnort begrüsst.

Diesen Anlass mussten wir im vergangenen Jahr verschieben. Aber auch im neuen Jahr ist die aktuelle Corona-Situation nicht besser, weshalb dieser Anlass nochmals auf ein späteres Datum verschoben werden muss. Er soll im Verlaufe des Jahres, wenn es die Umstände wieder zulassen, für die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger der Jahre 2020 und 2021 nachgeholt werden. Der Gemeinderat dankt allen Neu-Lauserinnen und –Lauser für ihr Verständnis und wird sie zu einem späteren Zeitpunkt willkommen heissen.

Auch die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den **Apéro 64 plus**, welcher Ende Januar 2022 über die Bühne gehen sollte, mussten auf einen späteren Termin vertröstet werden. Auch bei diesem Anlass hat die Gesundheit unserer Gäste Vorrang und wir möchten sie nicht unnötig in Gefahr bringen. Wenn man der

neuesten Entwicklung und den noch zaghaften Prognosen Glauben schenken darf, sollte sich die Lage rund um die COVID 19-Pandemie gegen das zweite Quartal dieses Jahres hin entspannen, so

dass der Durchführung des Apéros 64 plus im Frühjahr oder gegen den Sommer hin nichts im Wege stehen sollte.

PROVISORISCHE GEMEINDESTEUERRECHNUNGEN 2022

Kürzlich wurden die **provisorischen** Gemeindesteuerrechnungen für das Jahr 2022 von der Gemeindeverwaltung an alle Haushalte verschickt. Diese basieren in der Regel auf der letzten definitiven Veranlagung (in den meisten Fällen 2020). Bei veränderten Einkommensverhältnissen können Sie eine Vorauszahlung (Akonto-Zahlung) nach eigenem Ermessen in mutmasslicher Höhe des selbst berechneten Steuerbetrages leisten.

Die provisorischen Gemeindesteuerrechnungen sind gemäss Artikel 80 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt. Dies bedeutet, dass die provisorischen Steuerforderungen ebenfalls gemahnt und betrieben werden können.

Die Gemeindesteuern 2022 werden am 30. September 2022 fällig. Für Einzahlungen bis zum **30. April 2022** gewährt die Gemeinde einen **Skonto von 1%**. Der **Jahreszins** für eine Vorauszahlung von fünf Monaten (Fälligkeit 30. September 2022) beträgt somit immer noch hohe **2.4%**. Es lohnt sich also für Sie, die Gemeindesteuern 2022 bis Ende April zu bezahlen.

Der Verzugszins für das Jahr 2022 beträgt unverändert 5 %. Verzugszinsen werden jedoch nur erhoben, wenn vorgängig eine Rechnung in der entsprechenden Höhe gestellt wurde.

- ☺ Bis spätestens **30. April** mit einem **Skontoabzug** von **1%**
- ☹ Ab 1. Mai bis 30. Sept. netto, ohne Skontoabzug
- ☹ **Ab 1. Oktober** mit einem **Verzugszins** von **5%**

Eventuelle Guthaben aus provisorischen Rechnungen der Vorjahre wurden bei der provisorischen Rechnung 2022 nicht berücksichtigt. Diese werden erst mit der definitiven Steuerveranlagung valutagerecht verrechnet.



Veranstaltungskalender für Lausen (siehe auch Inseratenteil)

Wochentag	Datum	Zeit	Veranstalter	Ort	Anlass
Sonntag	06. Februar 2022	10.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr	Museumskommission	Ortsmuseum	Museum offen

* Weitere Infos unter www.lausen.ch - Anlässe.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe ist: **Freitag, 04. Februar, 12:00 Uhr**

Der Lausner Anzeiger ist das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Lausen. Er erscheint vierzehntäglich, jeden Freitag in den geraden Wochen. Verantwortlich für die Redaktion ist der Gemeindeverwalter. Politische Berichte und Leserbriefe werden im Lausner Anzeiger nicht publiziert. Inserationspreise: Grundgebühr Fr. 15.–, zusätzlich pro 1/8 Seite Fr. 35.–.

Rabatte: Ortsvereine 50%, örtliche Geschäfte und Personen 20%. Rabattgewährungen nur bei druckfertigen Vorlagen (sonst bei Inseraten ohne Rabatt Zuschlag von 20%). Für politische Inserate wird kein Rabatt gewährt. Die Inseratvorlagen sind direkt an Offsetdruck Grauwiller Partner AG, Rheinstrasse 84, 4410 Liestal, Telefon 0619020880, e-mail: info@grauwiller-ag.ch, zu senden oder zu mailen.

KABELNETZANLAGE LAUSEN WIRD ZU LAUSENNET AG

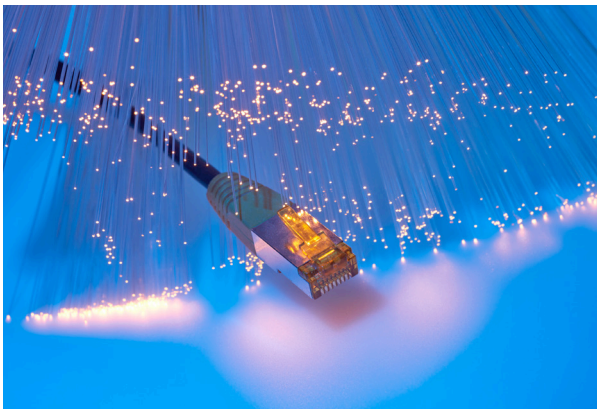
Gemeindeversammlung stimmt zu

Das seit Jahrzehnten in Betrieb stehende, heutige Kabelfernsehnetz der Gemeinde Lausen wurde in der Vergangenheit stetig ausgebaut und erneuert. Nun ist es an einem Punkt angelangt, an dem für die gesamte Anlage ein technologisch bedingter Erneuerungsbedarf besteht.

Die Einwohnergemeindeversammlung von Lausen hat deshalb am 08. Dezember 2021 mit 62 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, das bestehende Kabelnetz an die neu zu gründende Firma LausenNet AG auszulagern und zu modernisieren. Mittlerweile ist die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen, so dass die nächsten Schritte in Angriff genommen werden können.



LausenNet AG im Aufbau



Wie in den Unterlagen zur Einwohnergemeindeversammlung ausgeführt wurde, verpflichtet sich die neue LausenNet AG, innert drei Jahren ein modernes Hochleistungs-Glasfasernetz zu erstellen, um so den Einwohnerinnen und Einwohnern einen freien Zugang zu mehreren Telekomanbietern zu ermöglichen. Da fast alle Liegenschaften in Lausen heute schon an die gemeindeeigene Kabelnetzanlage angeschlossen sind, haben sämtliche Liegenschaftseigentümerinnen und Eigentümer nun die Möglichkeit, ihre Gebäude auf die moderne und zukunftsorientierte Glasfaser-Technologie aufzurüsten.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, in der auch die Gemeinde Lausen als künftige Beteiligte an der neuen LausenNet AG vertreten ist, werden zurzeit die notwendigen Informationsunterlagen für die Hausbesitzerinnen und -besitzer, eine Homepage und der Anschlussvertrag an das neue Glasfasernetz fertiggestellt. Gleichzeitig laufen die Vorarbeiten zur Gründung der Aktiengesellschaft.

In den kommenden Wochen wird die neue LausenNet AG direkten Kontakt mit den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern in Lausen aufnehmen und das weitere Vorgehen mit ihnen besprechen.

ÜBERARBEITUNG STRASSENREGLEMENT - PLANAUFLAGE

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2021 die Überarbeitung des Strassenreglements genehmigt.

Gestützt auf § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird vom **Donnerstag, 27. Januar 2022, bis zum Montag, 28. Februar 2022**, das ordentliche Planaufgabeverfahren durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist zu den Schalterstunden, Montag und Donnerstag 10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr, Dienstag 07.30-12.00 / 14.00-17.00 Uhr, Mittwoch 10.00-12.00 / 14.00-18.00 Uhr sowie Freitag 10.00-12.00 / 14.00-16.00 Uhr, bei der Abteilung Bau und Unterhalt (Erdgeschoss Gemeindehaus) eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist, spätestens bis zum 28. Februar 2022, schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.



Lausen ist eine moderne, aufstrebende Landgemeinde im mittleren Ergolz-
tal mit einer Bevölkerung von über 5'700 Personen. Unseren Einwohnerin-
nen und Einwohnern steht eine moderne Infrastruktur und ein eingespiel-
tes Werkhofteam zur Verfügung. Infolge Pensionierung suchen wir per
1. Juli 2022 oder nach Vereinbarung als neue Leitung unseres Werkhofes

eine Bereichsleiterin / einen Bereichsleiter Unterhalt Aussenanlagen (100 % Pensum)

Der interessante und anspruchsvolle Aufgabenbereich umfasst folgende Tätigkeiten:

- Führung und Anleitung des Teams Unterhalt Aussenanlagen mit 4 Personen
- Verantwortung für Unterhalt und Instandhaltung sämtlicher Tiefbauanlagen (Strassen, Ab-
wasser- und Wasserleitungen, Sportanlagen, Friedhof, Plätze und Anlagen, Gewässer usw.).
- Mitarbeit Finanzplanung und -kontrolle im eigenen Verantwortungsbereich

Wir bieten Ihnen:

- Interessante, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeiten in einem Team mit motivier-
ten und qualifizierten Mitarbeitenden
- interessante, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- zeitgerechte Entlohnung gemäss unserem Personalreglement

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Tiefbau, wünschenswert mit Führungserfahrung
- wenn möglich einige Jahre Berufserfahrung, allfällige Erfahrung im Bereich eines Gemein-
dewerkhofes sind von Vorteil
- Sicherheit in der Anwendung der MS-Office-Programme
- Selbständigkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, sicheres Auftreten
- Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit
- Freude am Umgang mit Menschen jeden Alters, Amtsstellen und Behörden
- Fahrausweis Kategorie B / BE
- Bereitschaft zur Leistung von Pikettdienst

Angaben über unsere Gemeinde finden Sie auf www.lausen.ch

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir Sie, Ihre vollständigen Bewerbungsunter-
lagen mit Foto und Ihren Lohnvorstellungen bis 21. Februar 2022 an den Gemeinderat, c/o
Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen, E-Mail: athina.schweizer@lausen.ch,
einzureichen.

Bei Fragen erteilt Ihnen der Leiter Bau und Unterhalt, Andreas Neuenschwander, unter Tel. 061
926 92 66 oder E-Mail andreas.neuenschwander@lausen.ch, oder der Projektleiter Martin Sene-
kowitsch, unter Tel. 061 926 92 76 oder E-Mail martin.senekowitsch@lausen.ch, gerne Auskunft.

ZIVILSTANDSAMTLICHE MITTEILUNGEN

Geburten: 10.12.2021 Wipf Neo River, von Egliswil AG, Sohn der Wipf
Celina Esperanza
05.01.2022 Graziano Leano Alessandro, von Liestal BL, Sohn des
Graziano Fabrizio Gaetano und der Machin García
Yessica Maria

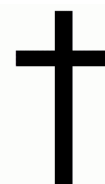
Trauungen: 08.01.2022 Ergül Baris Tefvik, von Gelterkinden BL und Ergül geb. Turan Dilara

Todesfälle: Keine



Friedhof Lausen - Grabfeldräumung

Gemäss den Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Einwohnergemeinde Lausen wird ein Teil der Grabreihe, Urnengräber 1994 bis 1996, infolge Erreichen der reglementarischen Ruhezeit per 25. April 2022 aufgehoben.



Die Hinterbliebenen werden gebeten, Grabmale und Pflanzen **bis spätestens 22. April 2022** zu entfernen und allfällige Gärtnerarbeiten auf diesen Termin zu kündigen.

Über die verbliebenen Grabsteine, Anpflanzungen usw. verfügt ab 25. April 2022 gemäss Reglement die Einwohnergemeinde Lausen. Eine Entschädigung wird nicht ausgerichtet.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.
Einwohnergemeinde Lausen

GEMEINDEVERSAMMLUNGS- UND ABSTIMMUNGSDATEN 2022

Das Terminprogramm der Gemeindeversammlungen für das Jahr 2022 wurde vom Gemeinderat wie folgt festgelegt (Abstimmungsdaten gemäss Homepage des Kantons BL):

Einwohner- gemeinde- versammlungen:	Bürger- gemeinde- versammlungen:	Abstimmungsdaten:	
30. März	24. Mai	13. Feb.	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin
08. Juni	08. November	15. Mai	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin
14. September		25. Sept.	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin
07. Dezember		27. Nov.	Eidg. und kant. Blankoabstimmungstermin

Wir bitten alle Stimmberechtigten, diese wichtigen Daten vorzumerken. Vereine und Institutionen sollten auf Anlässe an diesen Daten möglichst verzichten, um ihren Mitgliedern den Besuch der Gemeindeversammlungen zu ermöglichen.

Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass nicht im Lausner Anzeiger publizierte

Unterlagen für Gemeindeversammlungen

(Reglemente, Budgets, Jahresrechnungen etc.) bei der Gemeindeverwaltung abonniert werden können. Das Abonnement ist unentgeltlich. Wer diese Unterlagen für das Jahr 2022 wünscht, kann den nachstehenden Talon ausfüllen und der Gemeindeverwaltung einreichen.

✂ Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen ✂

Anmeldung zum Bezuge der Einwohnergemeindeversammlungs-Unterlagen 2022

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

STEUERERKLÄRUNG 2021

Der Versand der Steuererklärungen 2021 beginnt Ende Januar 2022. Steuerpflichtige Personen, die bis Ende Februar 2022 kein Steuerformular erhalten haben, sind verpflichtet, umgehend bei der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft in Liestal ein solches zu verlangen.

Abgabetermin für die ausgefüllte Steuererklärung ist der 31. März 2022. Allen Steuerpflichtigen wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckten Ersteinreichungsfrist hinaus gewährt. Eine weiter darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem auf der Internetseite www.steuern.bl.ch/Fristerstreckung elektronisch beantragt werden.

Aus zeitlichen Gründen ist es den Mitarbeitenden des Gemeindesteueramtes nicht möglich, Steuererklärungen auszufüllen. Für ältere Personen ab 60 Jahren bietet die Pro Senectute Baselland einen Steuerklärungsdienst an.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2021 stellt die Kantonale Steuerverwaltung wiederum die Software EasyTax zur Verfügung. EasyTax 2021 ist anfangs Februar 2022 unter www.steuern.bl.ch erhältlich.

Erinnerung: Unterschrift/en auf Steuererklärungen

Steuererklärungen sind unterzeichnet einzureichen. Die Unterschrift/en sind jeweils an den vorgesehenen Stellen vorzunehmen:

bei einer Steuererklärung mit EasyTax:

- das Quittungsblatt bei Variante elektronischer Übermittlung
- das Barcodeblatt bei Variante definitiver Druck

bei einer Steuererklärung in Papier:

- die Seite Vermögen der Steuererklärung und das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis

Tipps und Hinweise zur Steuererklärung

Bitte verwenden Sie keine Büro- / Heftklammern, Klebezettel, Plastik- / Sichtmäppchen oder Ähnliches. Zur Schonung der Umwelt und zur Vereinfachung der elektronischen Weiterverarbeitung (Scanning) legen Sie die Unterlagen / Belege bitte «lose» in den Steuerklärungsbogen.

Legen Sie der Steuererklärung die gleichen Belege bei, die auch Sie benötigen, um die Steuererklärung korrekt ausfüllen zu können. Zum Beispiel:

- Zins- und Saldonachweise Ihrer Bank/Postkonti
 - Nachweise für Vermögensverwaltungskosten
 - Dividendenabrechnungen
 - Lohnausweise / Rentenbescheinigungen / Taggeldabrechnung der ALV etc.
 - Bei vermieteten Liegenschaften: Mietverträge
 - Nachweise für erhaltene oder bezahlte Unterhaltsbeiträge
 - Leistungsabrechnung der Krankenkasse (Achtung: massgebend ist das Datum der Leistungsabrechnung und nicht das Behandlungsdatum). Nicht versicherte Kosten müssen unaufgefordert nachgewiesen werden, da ansonsten der Abzug nicht gewährt werden kann.
 - Berufstätige: Nachweis für bezahlte Mitgliederbeiträge an einen Berufsverband
-

Liegenschaftsunterhalt

Für Steuerpflichtige, welche den Abzug der effektiven Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten für ihre Liegenschaft geltend machen wollen, ist auf der Website der Kantonalen Steuerverwaltung das «Merkblatt zu Liegenschaftsunterhalt, Energiesparmassnahmen, Umwelt- und Lärmschutzmassnahmen, Denkmalpflege» hinterlegt, das als Informationsgrundlage und Ergänzung der Wegleitung zur Steuererklärung gedacht ist. Das Merkblatt ist zu finden unter www.steuern.bl.ch.

Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, was genau an der Liegenschaft verändert wurde. Bei grösseren Umbauten oder Komplettsanierungen und vor allem bei Gartenumgestaltungen sind Fotos sehr hilfreich (vorher/nachher).

Bitte senden Sie uns nur Kopien der Originalrechnungen ein. Es werden keine Rechnungen unaufgefordert retourniert. Beachten Sie auch, dass nur Rechnungen, die im Jahr 2021 ausgestellt wurden, berücksichtigt werden können.

Abzug für selbstgetragene Krankheitskosten

Die selbstgetragenen Krankheitskosten können in Abzug gebracht werden. Abzugsberechtigt sind Aufwendungen für ärztlich verordnete medizinische Behandlungen oder ärztlich verschriebene Medikamente, Zahnarztkosten und Kosten für Brillen/Kontaktlinsen abzüglich der Leistungen der Versicherungen, Krankenkassen etc. Verlangen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Jahresabrechnung. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit.

Für das Steuerjahr 2021 können nur diejenigen Rechnungen, welche im Jahr 2021 ausgestellt wurden, in Abzug gebracht werden. Massgebend ist das Rechnungsdatum, wenn keine Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgte, ansonsten das Datum der Leistungsabrechnung der Krankenkasse, nicht das Behandlungsdatum.

Weist die Jahresabrechnung der Krankenkasse nicht versicherte Kosten aus, so müssen diese mit der entsprechenden Leistungsabrechnung belegt werden, da ansonsten der Abzug nicht gewährt werden kann.

Sollten die Arztrechnungen unter die Jahresfranchise fallen, legen Sie bitte die Arztrechnungen bei und geben Sie uns die Höhe der Jahresfranchise bekannt.

Geburtstags- und Hochzeitsjubilare

Heute, den 28. Januar 2022, haben folgende Jubilare Grund zum Feiern:

Geburtstage:

Herr Julius Näf seinen 90. Geburtstag

und **Frau Clara Waldner** ihren
97. Geburtstag.

Hochzeitsjubiläum:

Ebenfalls freuen wir uns für das Ehepaar **Willi und Erika Zenhäusern**, welches seine Goldene Hochzeit feiern kann.

Wir gratulieren den Jubilaren sowie dem Jubelpaar namens der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich und wünschen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

**Im Steuerbereich haben wir auf QR-Rechnungen umgestellt
Ab sofort stellt Ihnen die Einwohnergemeinde Lausen im Steuerbereich die Rechnungen im neuen QR-Format zu.**



Muster QR-Einzahlungsschein

Quelle: www.postfinance.ch

Die QR-Rechnung modernisiert den Schweizer Zahlungsverkehr. Sie wird die heutigen Einzahlungsscheine per 1. Oktober 2022 endgültig ablösen. Nach diesem Datum können die roten und orangen Einzahlungsscheine gemäss Postfinance AG nicht mehr zur Bezahlung verwendet werden.

Die Rechnung im QR-Format besteht aus einem Zahlteil und einem Empfangsschein.

Im Swiss QR Code sind alle relevanten Informationen enthalten, die für eine automatische und damit effiziente Zahlung und Verbuchung notwendig sind.

Dank der QR-Rechnung und ihren digitalen Möglichkeiten wird das Zahlen rundum einfacher.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Bequem: Das Einscannen des QR-Codes funktioniert ganz einfach.
- Schnell: Ein Klick genügt, um die Zahlung auszulösen.
- Effizient: Kein Abtippen von Konto- und Referenznummer nötig – das Bezahlen wird dadurch schneller, Fehlerquellen werden reduziert.

Bitte bedenken Sie, dass auch bestehende Daueraufträge für Steuerzahlungen rechtzeitig auf einen Dauerauftrag mit QR-Rechnung (neue IBAN und Referenznummer) angepasst werden müssen!

Drei Möglichkeiten, die QR-Rechnung einfach zu zahlen:

Via Mobile Banking

Mobile Banking-App auf dem Smartphone öffnen, Swiss QR Code mit der QR-Reader-Funktion einscannen und mit einem Fingertipp die Zahlung auslösen.

Via E-Banking

E-Banking öffnen, Swiss QR Code mit dem QR-Reader oder über Ihre PC-Kamera einscannen und mit einem Klick die Zahlung auslösen. Sofern keine Möglichkeit zum Einscannen besteht, kann auch nach wie vor die Konto- sowie Referenznummer manuell abgetippt werden. Erfassen Sie bei der manuellen Eingabe im E-Banking unsere **neue IBAN CH85 3000 0002 4000 1202 3** und nicht mehr die ESR-Nr. 01-51531-0.

Per Post

Die QR-Rechnung funktioniert wie ein bisheriger Einzahlungsschein und kann entweder am Schalter einer Filiale der Post, in einer Filiale mit Partner oder per Zahlungsauftrag im Couvert an die Bank / Postfinance bezahlt werden. Wenn der Betrag nicht vorgedruckt ist, können Sie den Betrag von Hand einsetzen, welchen Sie an uns überweisen möchten.

KARTONSAMMLUNG VOM FREITAG, 4. FEBRUAR 2022

Der Karton wird von der Firma Anton Saxer AG, Pratteln, eingesammelt. Wir bitten Sie, den Karton vor **07.00 Uhr** in Schachteln oder gebündelt an den markierten Sammelstellen bereitzustellen.

Waschmittelboxen, Styropor und Papier gehören nicht in die Kartonsammlung. Die Entsorgung ist **gratis**.



ABSTIMMUNGEN VOM 13. FEBRUAR 2022

1. Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»
- Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»
- Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)
- Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien



2. Kantonale Vorlagen

- Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» (LRV 2020/286)
- Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Volksinitiativen (LRV 2021/172)

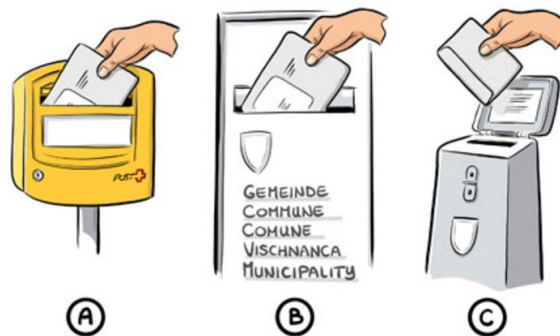
3. Stimmberechtigung:

Alle Schweizer/innen mit dem zurückgelegten **18. Altersjahr**, welche im Stimmregister der Gemeinde eingetragen sind.

Wir machen Sie an dieser Stelle aufmerksam: "Wer während der letzten vier Wochen vor einem Urnengang den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz das Stimmmaterial nur gegen den Nachweis, dass er das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat."

4. Stimmunterlagen:

Wer bis am Dienstag, 01. Februar 2022, die Abstimmungsunterlagen nicht erhalten hat, kann diese bis spätestens Montagabend, 07. Februar 2022, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung beziehen.



A. Vorzeitige briefliche Stimmgabe per Post:

Der/die Stimmberechtigte sendet das verschlossene Stimmrechtscouvert frankiert per Post an die Gemeindeverwaltung. Dabei ist der Stimmrechtsausweis so in das Couvert einzulegen, dass die Adresse der Gemeindeverwaltung im Adressfenster sichtbar ist. Die Aufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass die Postzustellung an die Gemeindeverwaltung bis spätestens am **Samstag, 12. Februar 2022, 17.00 Uhr**, möglich ist. Im Übrigen siehe Bestimmungen auf dem Stimmrechtscouvert.



Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit, wenn Sie die zusammenhängenden Stimmzettel nicht voneinander trennen.

B. Vorzeitige Stimmabgabe an Gemeindeverwaltung:

Der/die Stimmberechtigte wirft das verschlossene Stimmrechtscouvert bis spätestens am **Samstag, 12. Februar 2022, 17.00 Uhr**, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung. Im Übrigen siehe Bestimmungen auf dem Stimmrechtscouvert.

Stimmrechtscouverts, die nach diesem Zeitpunkt eingeworfen werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

C. Persönliche Stimmabgabe im Wahlbüro:

Der/die Stimmberechtigte gibt den Stimmrechtsausweis dem Wahlbüro persönlich ab, lässt die Stimmzettel abstempeln und wirft sie in die dafür bestimmte Urne. **Öffnungszeiten Wahllokal** Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr.

Hersbergerstrasse wegen Holzschlag gesperrt

Am Abhang vom Gross Grammel Richtung Hersbergerstrasse werden kranke Buchen gefällt. Die Arbeiten stellen eine Gefahr für die Benützung der Hersbergerstrasse und des Oberen Weidweg dar.



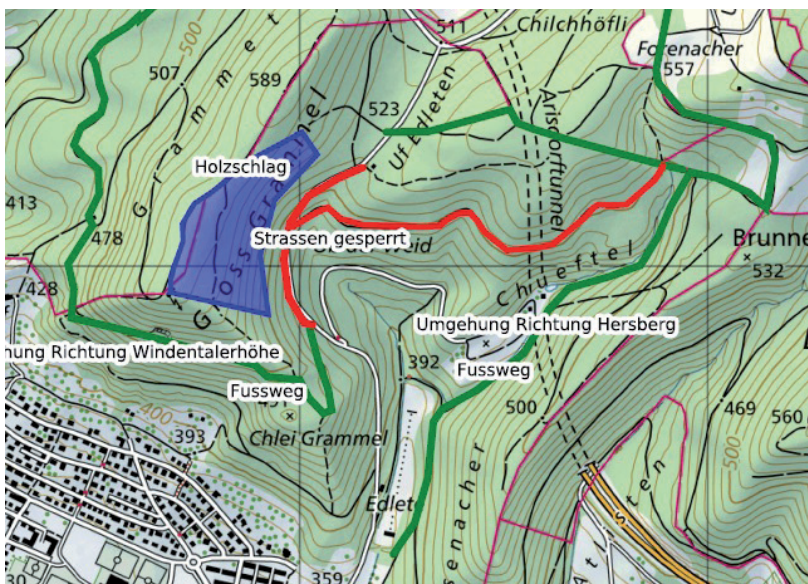
Wegen Trockenheit- und Dürreschäden werden auf dem Gross Grammel und am Abhang zur Hersbergerstrasse alte, kranke und kronendürre Buchenbestände abgeräumt.

Da Holz an diesem steilen Abhang Richtung Hersbergerstrasse abgleiten kann, muss die Hersbergerstrasse im oberen Teil komplett, auch für Fuss-, Tier- und Fahrradverkehr, gesperrt werden. Ebenso wird der Obere Weidweg vom Chueftel her gesperrt.

Die Arbeiten beginnen ab Anfang Februar und dauern ca. 3 Wochen. Während den Arbeiten am Steilhang werden die Hersbergerstrasse sowie der Obere Weidweg von Montag bis Freitag, von 07.30 bis 17.00 Uhr, gesperrt sein. Umgehungen zu Fuss sind nur westlich und östlich möglich (siehe Plan).

Eine exaktere Angabe über den Beginn der Sperrung erfahren Sie auf der Informationstafel bei der Absperrung vor Ort.

Übersichtsplan:



Ebenfalls sind im Holzschlaggebiet auf dem Gross Grammel alle Wege abgesperrt. (Nicht ersichtlich auf dem Plan)

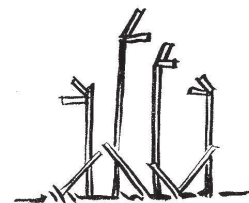
Wir bitten Sie, zu Ihrer und unserer Sicherheit die Absperrungen zu respektieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Forstbetrieb der Bürgergemeinde Liestal,
im Auftrag der Bürgergemeinde Lausner, Revierförster Th. Schöpfer, Tel. 079 334 25 64

BAUGESUCHE

Bildl Daniel Sitzplatzüberdachung mit bestehender Erweiterung,
 Bettletenstrasse 7 Parz.Nr. 3343, Bettletenstrasse 7
 4415 Lausen



Die Auflagefrist entspricht der Publikation im Amtsblatt.
 Baugesuchspläne, bei denen eine entsprechende Einverständniserklärung des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt, können unter folgendem Link auch online eingesehen werden: <https://bgaufilage.bl.ch/2828>

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



Als Mütter- und Väterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, eine Wickelunterlage und eine Windel mit.
- Aufgrund der aktuellen Lage bringen Sie bitte eine Maske mit in die Beratung.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen!

Ort	Lausen	Bubendorf	Arisdorf	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Spitex	Sporthalle Sappeten	Schule	Genauere Infos jeweils in den Gemeindeanzeigen
Zeit	13.30 – 16.30	8.30 – 11.30	8.30 – 11.30	
Tag	Mittwoch	Mittwoch	Freitag	
Februar	02., 09., 16., 23.	02., 16.	09.	16.02. Babymassage
März	09., 16., 23., 30.	09., 16., 30.	18.	
April	06., 13., 27.	06., 27.	08.	06.04. Babymassage
Mai	04., 11., 18., 25.	04., 18., 25.	13.	11.05. Trageberatung
Juni	01., 08., 15., 22., 29.	01., 15., 29.	10.	08.06. Babymassage

BERATUNGSZEITEN:

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren.
 (alle Daten und Orte sind wählbar)

Die Eltern aus den Gemeinden Hersberg und Ramllinsburg sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen. Ich berate Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Telefonische Beratungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag 9.00 – 10.00
 Mittwoch 9.00 – 12.00
 Freitag 8.00 – 09.00

Sollte ich verhindert sein, werde ich Sie baldmöglichst zurückrufen.

Telefonische Beratungsstunde und Terminvereinbarungen:

Sandra Grauwiler, 079 244 25 03, muetterberatung@spitex-lausenplus.ch.

Weitere Infos unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

BIOABFALL- UND GRÜNGUTSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 2. FEBRUAR 2022

Die Bioabfall- und Grüngutsammlung erfolgt durch die Firma Anton Saxer AG, Pratteln, von Haus zu Haus. Wir bitten Sie, die Behälter mit den Garten- und Küchenabfällen sowie Speiseresten unbedingt vor **07.00 Uhr am Strassenrand vor der Liegenschaft** bereitzustellen (gute Zufahrt erforderlich).

Bitte beachten Sie, dass die Bioabfall- und Grüngutsammlung für alle **gebührenpflichtig** ist.



Die Einzelmarken können bei den üblichen Verkaufsstellen bezogen werden.

Die Jahresvignetten können nur bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden.

Sie benötigen für Container 140 L = 2 Einzelmarken oder 1 Vignette CHF 30.00, Container 240 L = 3 Einzelmarken oder 2 Vignetten CHF 45.00, Container 770 L = 10 Einzelmarken oder 1 Vignette CHF 150.00, Bündel pro ¼ m³ = 1 Einzelmarke. Für Säcke und Bündel gilt ein Maximalgewicht von 15 kg. Für Bündel ein Höchstmass von 200/100/50 cm.

HÄCKSELDIENST DER GEMEINDE LAUSEN

Samstag, 19. Februar 2022, ab 08.00 Uhr

Um das eigene Kompostieren zu fördern, bietet die Gemeinde ein Häckseln (Schreddern) von Baum- und Strauchschnittgut an. Das Häckseln wird von Landwirt Heinz Plattner, Mühlegasse 2, besorgt. Aus Kosten- und Zeitgründen wird eine Mithilfe der Anlieferer erwartet. Der genaue Zeitplan an jedem Ort kann zum Voraus nicht abgeschätzt werden. Am Morgen ist das Häckseln im nördlichen Dorfteil der Hauptstrasse und am Nachmittag im südlichen Dorfteil (Furten), vorgesehen.



Das Häckselgut (nur hartes, hackbares Material, wie z.B. Äste) ist auf diesen Termin am Strassenrand vor der Liegenschaft bereitzustellen (gute Zufahrt erforderlich). Allfälliges Material auf der Strasse ist nach dem Häckseln sofort wegzuräumen.

Falls Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, senden Sie bitte den nachstehenden Talon an die Gemeindeverwaltung. Das Häckseln bis max. 10 Minuten ist gratis. Jeder weitere m³ kostet CHF 5.00. Für die Bezahlung wird nach dem Häckseln ein Einzahlungsschein abgegeben.

Ausserhalb dieser Aktion kann Heinz Plattner auch direkt für das Häckseln von Material angefragt werden (Tel. 061 921 22 37). Dieser Dienst ist kostenpflichtig.

Wichtig! Es kann nur hartes, hackbares Material verarbeitet werden.

Gemeindeverwaltung, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen
(Zustellung bis am Mittwoch, 16. Februar 2022)

Der/die Unterzeichnende meldet sich für das Häckseln an:

Name: _____ Vorname: _____

Standort Grünzeug: _____

Adresse: _____ Tel.-Nr.: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Betrag für weitere _____ m³ loses Material à CHF 5.– CHF _____

Total (innert 30 Tagen zu überweisen auf PC-Konto 40-1202-3) CHF _____



Bürgergemeinde Lausen

Die Bürgergemeinde Lausen bietet Ihnen folgende Produkte an:

Brennholz dürr ab Holzschopf

Buchen-Cheminéeholz geliefert franko Hausplatz per Ster CHF 198.00
 (gesägt 33 cm, normal gespalten)
 Auf Wunsch auch in anderen Längen (kürzere Masse mit Aufpreis).

Bestellungen bitte direkt an den Verarbeiter Heinz Plattner Tel. 079 407 97 78
 oder über hsplattner@vtxmail.ch aufzugeben.

Brennholz grün ab Wald (Januar bis März)

Buchen – Spälten 1 Meter lang per Ster CHF 90.00
 Laubholz – Spälten 1 Meter lang per Ster CHF 80.00

Bestellungen bitte direkt an den Revierförster Thomas Schöpfer Tel. 079 334 25 64
 oder thomas.schoepfer@bgliestal.ch zu richten.

Tageskarte Gemeinde

Mit der „Tageskarte Gemeinde“ der SBB kann während eines ganzen Tages zu einem Preis von CHF 45.00 die Schweiz bereist werden. Das Billet gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB. Es ist kein zusätzliches Halbtaxabo erforderlich. Die Tageskarte gilt auch für die meisten Schifffahrtlinien, für Nahverkehrsmittel (Tram/Bus) und **vereinzelt** auch für Privat- und Bergbahnen. Broschüren mit detaillierten Angaben sind an den Abgabestellen und an den Bahnschaltern erhältlich.

Die Gemeindeverwaltung nimmt Ihre Reservationen gerne via Internet (www.lausen.ch), persönlich oder telefonisch (061 926 92 60) entgegen.

Januar 2022

Februar 2022

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	28	29	30	31	1	2	31	1	2	3	4	5	6
3	4	5	6	7	8	9	7	8	9	10	11	12	13
10	11	12	13	14	15	16	14	15	16	17	18	19	20
17	18	19	20	21	22	23	21	22	23	24	25	26	27
24	25	26	27	28	29	30	28	1	2	3	4	5	6
31	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

März 2022

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
28	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10

alle Karten übrig
 Karten übrig
 Keine Karten übrig

Stand: 24. Januar 2022
 Reservierbar bis: 28. März 2022

Kirchenseite

Partnerkirchgemeinde Bubendorf-Ramlinsburg



REF.
KIRCHE
LAUSEN

KIRCHE AKTUELL



REF-LAUSEN.CH

**SONNTAG
30. JANUAR 2022**

GOTTESDIENST

10.00 Uhr Kirche Lausen
Pfrn. Yvonne Meichtry
Musik: Yvonne Yiu (Orgel)
Für die Kinder: Kinderbetreuung
Fahrdienst: Bitte melden Sie sich jeweils bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.

**SONNTAG
06. FEBRUAR 2022**

GOTTESDIENST KLASSISCH

10.00 Uhr Kirche Lausen
Jpfr. Josef Handschin
Musik: Mariannen Grosjean (Orgel)
Für die Kinder: Kinderecke
Fahrdienst: Bitte melden Sie sich jeweils bis Freitag um 11 Uhr im Sekretariat an.

**SONNTAG
06. FEBRUAR 2022**

GOTTESDIENST CONNEXION

18.30 Uhr Kirche Lausen (mit 2G)
Mit Marco Schällmann und Team
Referentin: Damaris Kofmehl
Für: Jugendliche und junge Erwachsene
Danach: Lockeres Beisammensein
Wir freuen uns auf Dich!

ERWACHSENE

Details unter: ref-lausen.ch/agenda

Dienstag, 01. | 08. Februar
07.15–8.15 Uhr Gebetsmorgen
in der Kirche Lausen

Mittwoch, 09. Februar
14.15 Uhr Bibelstudienachmittag
für SeniorInnen im Niklaus-Huus

Donnerstag, 17. Februar
12.00 Uhr Mittagstisch
für SeniorInnen im Niklaus-Huus

AUF WIEDERSEHEN

Abschied von Stefan Keilwerth (Pfarrer)

Am 16. Januar wurde Stefan Keilwerth in der Kirche Bubendorf feierlich aus seinem Pfarramt, das er während 10 Jahre in Bubendorf inne hatte, verabschiedet. Ab Februar tritt er seine neue Stelle an als operativer Gesamtleiter der Notfallseelsorge des Kantons Zürich sowie als Seelsorger bei Schutz und Rettung der Stadt Zürich. Durch die enge Zusammenarbeit unserer Kirchgemeinde mit Bubendorf-Ramlinsburg hat er auch viele Menschen in Lausen begleitet und diverse Dienste übernommen. Wir sind traurig über seinen Abgang, freuen uns aber sehr, dass er die einmalige Gelegenheit der neuen Anstellung ergreifen und darin sein Potential weiterhin sehr vielfältig ausschöpfen kann. Da er mit seiner Familie in Bubendorf wohnhaft bleibt, werden wir ihn zum Glück nicht völlig aus den Augen verlieren.
Wir wünschen Stefan Keilwerth von Herzen Gottes reichen Segen und einen erfolgreichen Start in Zürich.



...UND WILLKOMMEN

Willkommen Hans Bollinger (pensionierter Pfarrer als Stellvertreter)

Wir sind dankbar, dass wir für die Stellvertretung von Stefan Keilwerth eine vielen bekannte Pfarrperson gefunden haben: Pfarrer Hans Bollinger wird ab Februar in Lausen und Bubendorf-Ramlinsburg im Einsatz sein. Bis Ende 2020 war er in der Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil während vieler Jahre Pfarrer. Hans Bollinger freut sich bei uns vor allem Gottesdienste und Amtswochen zu übernehmen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Hans Bollinger und wünschen ihm viel Freude und ein gutes Einleben in unseren Kirchgemeinden.
Wir hoffen, dass er sich bei uns wohlfühlen wird und wünschen ihm von Herzen Gottes Segen für seinen Dienst.



Vergangener Suppentag - DANKE!

Insgesamt wurden 42 Liter Suppe ausgeschöpft und rund 100 Muffins bei Kaffee und Tee genossen. Dabei kam ein Betrag von rund Fr. 1570 zusammen, den wir dem Verein «Del Corazon a la Mano» in Peru überweisen dürfen.

Allen Helfenden und allen, die Suppe gegessen und dafür gespendet haben, sei ganz herzlich gedankt.

Es war ein schöner Suppentag mit vielen zufriedenen Gesichtern.

Für das Suppentagteam: Esthi de Luca

KINDER & JUGEND

Details unter: ref-lausen.ch/agenda

Dienstag, 01. | 08. Februar
17.15–19.15 Uhr Buebegruppe FALK
(6–10 Jahre) im Niklaus-Huus

Mittwoch, 02. | 09. Februar
17.15–19.15 Uhr Mädchengruppe
Super Fides (5–10 Jahre) Niklaus-Huus

Mittwoch 09. Februar
18.00–20.00 Uhr Ladies Night
(ab 11 Jahre) im Niklaus-Huus

Freitag, 04. Februar
19.00–22.00 Uhr Driveln Jugendtreff
(15–20 Jahre) Essen im Niklaus-Huus

AMTSWOCHEN

Amtswochen: 31.01.–04.02. Pfrn. Yvonne Meichtry | 07.02.–22.02. Pfr. Hardy Meyer



Römisch-katholische Kirchgemeinde Liestal

Pfarrei Bruder Klaus

Bubendorf
Hersberg
Lausen
Liestal
Lupsingen
Ramlinsburg
Seltisberg
Ziefen

Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 - www.rkk-liestal.ch - pfarramt@rkk-liestal.ch
Sekretariat: Marianne Meier-Herzog, Daisy Colonnello-Fesenmeyer

Sonntag
20. Februar

10.00 Uhr

Familien-Fasnachtsgottesdienst

Wir feiern, sofern die Coronamassnahmen es zulassen, in unserer Kirche wieder einen Familien-Fasnachtsgottesdienst.

Mit ausgelassener Freude, Fröhlichkeit, schräger Musik der Kindergugge der Musikschule Liestal und den Kinderclowns wollen wir diesen humorvollen, menschenfreundlichen Gott loben.

Wir freuen uns über viele verkleidete Kinder. Feiern Sie mit uns!



WICHTIG !!! WICHTIG !!! WICHTIG

Die Durchführung von Gottesdiensten und Anlässen ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Lage. Bitte beachten Sie die immer aktuellen Angaben auf unserer Homepage www.rkk-liestal.ch.

Gottesdienste & Gebet

Montag, 09.30 Uhr: Meditation
Dienstag, 18.00 Uhr: Meditation
19.00 Uhr: Rosenkranz
Mittwoch, 09.15 Uhr: Gottesdienst
Donnerst., 18.00 Uhr: Gottesdienst ital./dt.
Freitag, 06.30 Uhr: Taizégebet mit Zmorge
Samstag, 18.00 Uhr: Gottesdienst
Sonntag, 10.00 Uhr: Gottesdienst

Spezielle Gottesdienste & Veranstaltungen

Dienstag, 15. Februar, 14.15 Uhr
Ökumenischer Seniorennachmittag im Kirchgemeindehaus **Martinshof**
Donnerstag, 17. Februar, 10.00 Uhr
Café TheoPhilo
Sonntag, 20. Februar, 20.00 Uhr
Ökum. Abendfeier im Gotteshaus **Ramlinsburg**
Mittwoch, 2. März, 9.15 Uhr
Eucharistiefeier zum Aschermittwoch mit Aschenfeier
Sa/So, 5./6. März, 18.00/10.00 Uhr
Gottesdienste zum Krankensonntag mit Segnungsteil



Weltgebetstag 2022

«Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben»

Der Titel der Liturgie ist ein Zitat aus Jeremia 29,11. Es ist Gottes Verheissung an das Volk Israel in der Verbannung in Babylon, fern ihrer Heimat. Die Verheissung richtet sich in der heutigen Zeit in England, Wales und Nordirland sowie auf der ganzen Welt an die Ausgrenzten und Ausgestossenen, die da, wo sie wohnen, keine Heimat haben.

Freitag
4. März

19.00 Uhr

Stadtkirche
Liestal



Die Künstlerin Angie Fox gestaltet diese Aussage in einem Bild, das gesprengte Fesseln und eine aufgebrochene Tür zeigt, durch die ein Weg, aus dem Friedenslilien (Einblatt oder Spathiphyllum) wachsen, in eine Zukunft der Freiheit und des Friedens führt.

19. - 25.
März

Gemeinsam Fasten im Alltag

Die ökumenische Fastenwoche mit abendlichen Treffen findet statt am 19./21./23. & 25. März jeweils um 19.00

Orientierungsabend: 24. Februar, 19.00 im Pfarreiheim, Rheinstrasse 20, Liestal

Auskunft & Anmeldung bis 10. März:

Die aktuellen Corona Massnahmen werden eingehalten.

Donat Oberson, 061 981 39 15 oder 078 642 22 98. E-Mail: donat.oberson@bluewin.ch



Jeweils dienstags

14.00 bis 16.00 Uhr

Kleidung aus zweiter Hand für Kinder, Frauen und Männer

Die Aaleggi ist ein neues, diakonisches Angebot unserer Pfarrei. Jeweils am Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr können im Laden günstige Kleider und Schuhe gekauft werden. Wir haben auch Taschen und Spielwaren im Angebot.

Die Aaleggi steht allen Menschen offen. Zielgruppe jedoch sind Menschen, die von Armut betroffen sind oder sich zurzeit in einer finanziellen Notlage befinden. Kommen Sie ungeniert vorbei oder machen Sie betroffene Personen auf das Angebot aufmerksam. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Adrian Baumgartner
Leiter Kommunikation/Direktionssprecher
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 66 15 / M 079 276 50 44
adrian.baumgartner@bl.ch
www.bl.ch/sid

BASEL
LANDSCHAFT 
SICHERHEITSDIREKTION
GENERALSEKRETARIAT

Medienmitteilung

Liestal, 19. Januar 2022

Sirenentest am 02. Februar 2022

Am Mittwoch, 2. Februar 2022, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Parallel dazu wird über die Informationsplattform ALERTSWISS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" **ausserhalb** der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Notfall Alarmauslösung von Hand

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgebeten, diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet und wurde im Sirenentest 2020 durchgeführt. Die Auslösung von Hand erfolgt darum in diesem Jahr auf freiwilliger Basis.

Das kann dazu führen, dass einzelne Sirenen um 13.45 Uhr ein weiteres Mal ertönen.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

Für Rückfragen:

*Bruno Kaufmann, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsdirektion (SID),
061 552 71 15.*



Ortsmuseum Lausen

Unser Museum ist offen, mit den üblichen
Vorsichtsmassnahmen: 2 G
**Eintritt nur mit Zertifikat
und Maske im Innenraum**

Das Museum ist jeden
1. Sonntag im Monat offen
von 10.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Also: Also nächste Gelegenheit
ist am Sonntag, 06. Februar 2022

Ausstellung im Parterre

Hans Rüdin Kunsthandwerk in Holz und Metall

Hans Rüdin, das 82-jährige Lausner „Urgestein“, fand vor über 20 Jahren durch seinen vielseitigen handwerklichen Beruf als dipl. Spengler- und Sanitärmeister zu seinem künstlerischen Hobby.

Er verarbeitet mit viel „Gspüürli“ und Leidenschaft Themen aus Natur, Landschaft und unserem Alltag, und setzt sie um in filigrane Bildkompositionen und formschöne Kunstgegenstände in Holz und Metall.

Einige scherenschnittartige „Bilder“ werden durch eine Hängelaterne ins richtige Licht gerückt. Weitere Gegenstände, Figuren und Skulpturen präsentieren sich dem Betrachter äusserst vielfältig und themenreich.

Nach wie vor im 1. Stock:

Wasser – Flüssiges Gold

Wasser ist für uns Menschen das wichtigste Lebensmittel, und auch für jedes andere Lebewesen auf der Erde absolut zentral. Es erscheint uns selbstverständlich, dass dieses Lebenselixier jederzeit in einwandfreier Qualität und genügender Menge aus den Leitungen fliesst. Dies ist aber erst seit gut 100 Jahren der Fall!

„Ohne Wasser – kein Leben“

Die Ausstellung vermittelt - mit Bild- und Tondokumenten und Objekten - vielfältige Einblicke in die Geschichte der örtlichen Wasserversorgung, die bei uns vor etwa 2000 Jahren begonnen hat. Teil dieser Geschichte sind auch die vier Generationen Brunnenmeister Grimm, die im Rahmen dieser Ausstellung besonders gewürdigt werden.

Winterschnitt

**an Alleebäumen, Zierhölzern,
Blütensträuchern und Bodendeckern**

Ebenfalls zu unseren Stärken gehören:

- ✓ Neuanlagen
- ✓ Gartenpflege
- ✓ Natursteinarbeiten
- ✓ Verbundsteinplätze
- ✓ Bepflanzungen
- ✓ Umänderungen
- ✓ Rasenrenovationen
- ✓ Biotope



Wiesner Gartenbau
Dammstrasse 3A
4455 Zünzgen

Telefon 061 971 61 88
www.wiesner-gartenbau.ch
info@wiesner-gartenbau.ch



**KV Oberbaselbiet
4452 Itingen**

Wir suchen per sofort einen **Platzwart/in**
für unseren Hundesport in Itingen
2-3 Stunden pro Woche, tagsüber.
Weitere Auskünfte Tel. 079 293 00 93



**M. Tschopp Malergeschäft
Lausen**

Kompetenz – die man sieht

Tapezierarbeiten
Fassaden
Um-Neubauten
Innenrenovationen

Tel./Fax 061 921 68 48 Hauptstrasse 47
Natel 079 344 84 58 info@maler-tschopp.ch



**UNSER
SERVICE
MACHT DEN
UNTERSCHIED**

SERVI-TEC

Service und Verkauf von Haushaltgeräten
Das Beste für Küche und Waschraum

Wolfgasse 4 | 4415 Lausen
Tel. 061 923 91 21 | www.servi-tec.ch

ROGER WÜST



KUNDENMAURER

www.roger-bau.ch
Unterdorfstrasse 50
CH - 4415 Lausen
079 647 68 78

Um- und Anbauten - Fassaden
Isolationen - Fließböden - Plattenarbeiten



HANSJÖRG RÜDIN GMBH

Sanitäre Anlagen Spenglerei Blitzschutz
Boiler-Entkalkungen Brunnenmeister
Dorfstrasse 25 4452 Itingen

Tel. 061 921 13 48 Fax 061 921 14 41
Natel 079 335 56 27
hansjoerg.ruedin@eblcom.ch



BOCK AUF NEUES?
Wir schaffen muldenweise Platz.



MULDENSERVICE
Tel. 061 971 40 10
4452 Itingen
christentransport.ch



Mulden von 1 bis 40m³

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
Telefax 061 941 23 26
info@briggen-gartenservice.ch
www.briggen-gartenservice.ch

Architektur,
Studien,
Projekt- und Bauleitung,
Projektentwicklung,
Sanierung,
Realisierung,
Städtebau

Schwob, Sutter, Architekten

Benzburweg 20, 4410 Liestal
061 931 30 60 / schwobsutter.ch

PASSFOTOS FÜR EINE IDENTITÄTSKARTE KÖNNEN DIREKT BEI UNS AM SCHALTER ERSTELLT WERDEN

Das Foto für die ID-Karte kann direkt bei der Gemeindeverwaltung Lausen gratis erstellt werden. Es wird daher kein eigenes Foto mehr benötigt.




schneider^{SHS}

Sanitär • Heizung • Spenglerei

Badezimmer

Sanitär

Heizung

Spenglerei

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92 • www.schneider-shs.ch



DMhaustechnik

Dario Mulas Sanitär Neu- und Umbauten Heizungen Reparaturen- und Boiler-Service



sanitär



heizungen

Wir sorgen dafür, dass Ihr Wasser fliesst. Bei uns duschen Sie heiss.

Unterdorfstrasse 17
4415 Lausen
T 061 921 59 14

info@dmhaustechnik.ch
www.dmhaustechnik.ch

NOTHELFERKURS, THEORIE, VERKEHRSKUNDE, MOTORRAD, GRUNDKURSE

☎ 079 335 99 33

✉ info@fahrschule-lausen.ch



📍 Lindenstr. 5, 4415 Lausen

ROGER DE LUCA

www.fahrschule-lausen.ch

Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen seit 1886

Inhaber Beat & Martin Burkart

In Allschwil, Liestal, Birsfelden, Basel: Tel. 061 481 11 59

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

www.bieli-bestattungen.ch



BLITZ GARAGE AG



- Service und Reparaturen an Fahrzeugen aller Marken
- Familienbetrieb: Freundlich, kompetent & preiswert
- Sehr gut ausgebildete Mitarbeiter
- Top ausgestattete Werkstatt



Lernen Sie uns kennen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Blitz-Garage AG
Hauptstrasse 59
4415, CH-Lausen

www.blitz-garage.ch
info@blitz-garage.ch
Tel. 061 921 11 10



elektro handschin

Mattenweg 1
4415 Lausen
Telefon 061 921 16 16
www.elektro-handschin.ch

**IHR ELEKTRIKER
IN LAUSEN – SEIT 1973**

Elektro Handschin bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten an.

⤵ HOLZBAU

⤵ DACHSANIERUNG

⤵ AUFSTOCKUNG

⤵ FASSADEDÄMMUNG

⤵ ELEMENTBAU

⤵ DACHFENSTER

⤵ TREPPENBAU

⤵ INNENAUSBAU

**DAS KLEINE, DYNAMISCHE TEAM FREUT SICH
AUF IHREN ANRUF.**

SCHÜTZ HOLZBAU
BEDACHUNG AG
Kanalstrasse 7 • 4415 Lausen
061 921 77 22
info@schuetz-holzbau.ch

 **SCHÜTZ**
HOLZBAU



Medizinische Notfallversorgung Oberes Baselland

Kantonsspital
Baselland

Im Notfall, was tun - wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist

lebensbedrohliche **Notfälle**

☎ **144** oder 112

Sanitätsnotruf



nicht lebensbedrohliche **Notfälle**

☎ **061 261 15 15**

**MNZ - Stiftung
Medizinische
Notrufzentrale**



Anlaufstelle Alters- und Pflegeregion Liestal

<https://alters-und-pflegeregion-liestal.ch/>

Spitex Lausen plus – Fachstelle für Altersfragen

Spitex Lausen plus

Fachstelle für Altersfragen
Bettenachweg 4, 4415 Lausen

061 921 07 09

Mo - Fr 8 - 11, 14 - 16 h, Übrige Zeit Anrufbeantworter

Mahlzeitendienst Lieferung Montag - Freitag

Regionaler Nachtdienst der Spitex - Notfallnummer nachts Medizinische Notrufzentrale

061 261 15 15

info@spitex-lausenplus.ch

www.spitex-lausenplus.ch



Überall für alle

SPITEX

Lausen plus

Fahrdienst Frauenverein Lausen

Vermittlung, Information und Anmeldung:
Telefon 077 461 66 22 Montag – Freitag 08.30 – 17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Hauptzentrale: **061 926 926 0** / Übrige, direkte Nummer (letzte Stelle): Gemeindeverwalter: **2**, Leiter Finanzen und Steuern: **3**, Bereichsleiterin Steuern: **4**, Leiter Bau und Unterhalt: **6**, Leiterin Soziale Dienste: **061 926 92 78**, Brunnenmeister: **079 407 97 05**.

Ausserhalb der Bürozeiten gibt der automatische Anrufbeantworter Auskunft.

Pikettdienst der Hauswarte während den Wochenenden:
Tel. **061 926 20 12**

Sprechstunden:

Gemeindepräsident:

Peter Aerni, Winterhalde 7, Freitag, 17.15 bis 18.30 Uhr.
Anmeldung erwünscht über Tel. P 061 922 09 92

Brunnenmeister:

Thomas Wiesner, Hauptstrasse 4a,
4441 Thürnen, Tel. 079 407 97 05

Präsidentin Schulrat:

Simone Caramel, 076 565 05 88
schulrat@lausen.ch

Schulleitung Kindergarten und Primarschule Lausen

Urs Beyeler
Pascal Neukom
Christine Vakili

Anmeldungen erwünscht über Tel. Schule 061 921 81 45
oder per Mail: schulleitung@schule-lausen.ch

Evangelisch-reformiertes Pfarramt:

Nach Vereinbarung – Pfr. Hardy Meyer, Tiergartenstrasse 5,
Tel. 061 508 35 07

Römisch-katholisches Pfarramt:

Rheinstrasse 20 b, 4410 Liestal, nach Vereinbarung.
Anmeldung erwünscht über Tel. Nr. 061 927 93 50,
Pfarrhaus (Kontaktperson: Peter Messingschlager)